

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 20	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 07.06.2022	60-1	2022

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	22.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 10.11	Beteiligt: 10.1    10			Landrat	
				(Handzeichen)	

### Betreff:

Berufung von Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss;  
Bezug zu Drs. 60/2022

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beruft nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) Herrn Thomas Hartmann in seiner Funktion als Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen als neues Mitglied mit beratender Stimme sowie anstelle von Frau Andrea Zerrath Frau Carina Schneidewind als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

2. Der Kreistag stellt die Neubesetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 60-1	Jahr 2022

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Mit Schreiben vom 14.02.2022 beantragte der Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung, Herr Thomas Hartmann, die Entsendung eines Vertreters des Beirates für Menschen mit Behinderung in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration sowie in den Ausschuss für Bau und Planung. Die Begründung ist der Drs. 60/2022 sowie dem dieser Drs. beigefügten Anschreiben zu entnehmen.

10 Der Jugendhilfeausschuss hat diesem Antrag folgend in seiner Sitzung am 10.03.2022 eine Satzungsänderung (Drucksache 29/2022) empfohlen, die unter anderem die Aufnahme eines beratenden Mitgliedes als Vertretung der Interessen von körperlich, geistig oder seelisch eingeschränkten Personen in den Jugendhilfeausschuss ermöglicht (§ 3 Nr. 2 neuer Buchstabe j der Satzung). Für beratende Mitglieder sind nach § 3 Nr. 3 der Satzung lediglich die Mitglieder, jedoch keine stellvertretenden Mitglieder zu berufen.

15 Die Änderung der Satzung des Jugendamtes soll in der Kreistagssitzung am 22.06.2022 beschlossen werden und zum 01.07.2022 in Kraft treten.

20 Die Zustimmung des Kreistages zur Satzungsänderung vorausgesetzt, ist für die namentliche Benennung der Mitglieder mit beratender Stimme gem. § 5 AG-KJHG in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Helmstedt der Kreistag zuständig.

25 Es ist somit zu entscheiden, ob **Herr Thomas Hartmann aus Helmstedt** in seiner Funktion als Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen als weiteres beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen werden soll.

30 Die Neubesetzung gilt mit Inkrafttreten der geänderten Satzung und ist gem. § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

35 Ergänzend zu Drucksache 60/2022 ist zusätzlich über die Nachbesetzung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

40 Herr Kreistagsabgeordneter Mark-Henry Spindler hat mit Mailnachricht vom 19.05.2022 mitgeteilt, dass für Frau Andrea Zerrath, die sich in den Ruhestand begeben hat, Frau Carina Schneidewind die Geschäftsführung beim Paritätischen Helmstedt übernommen hat und seitens der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Helmstedt (AGW) als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Joh-Jaspers für den Jugendhilfeausschuss empfohlen wurde.

45 Somit wird vorgeschlagen, Frau Schneidewind anstelle von Frau Zerrath als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Die Feststellung der Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 73 NKomVG obliegt grundsätzlich dem Kreistag. Eine Vorberatung durch den Kreisausschuss ist hierbei möglich, aber nicht erforderlich. Daher wird für diese Ergänzungsvorlage auf die Vorberatung

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 60-1	Jahr 2022

50 im Kreisausschuss verzichtet, um eine zügige Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss sicherstellen zu können.